

Bewerbung auf Ausschreibung im Zweitfach

Beitrag von „step“ vom 15. Mai 2011 16:18

Zitat von Anatomiker

Also mein Fazit aus all dem wäre: Auf alles bewerben was passt, auf Einladungen hoffen und im Fall des Falles beten das wir mehr Glück mit den Sachbearbeitern haben als step 😊

Ich würde aus Erfahrung noch ergänzen, sich vorher bei der zuständigen ... JEDER zuständigen ... BR erkundigen was geht, wenn der Fall nicht eindeutig liegt. Oder mit der SL darüber sprechen, dass die nachhakt - wenn sie Interesse zeigt. Dann ist das anschließend nämlich kein Glücksspiel mehr! Und inzwischen sind die Sachbearbeiter auch besser informiert als zu Beginn der OBAS, als - lt. BR - auch einige Fälle durchgerutscht sind, die nicht in die OBAS hätten kommen dürfen.

Der Informationstipp gilt übrigens auch für den Fall, dass Gesetz bzw. Erlass gar nicht verändert wurden ... denn genau das ist ja jetzt der Fall: Obwohl OBAS und Einstellungserlass lauten wie vorher, geht das mit der Zweitfachbewerbung - lt. der o.a. Nachfrage bei der BR D - jetzt ... was bisher als "geht definitiv nicht ... steht doch eindeutig im Text der OBAS" ... abgelehnt wurde ... und was, wenn man den Text ganz wörtlich nimmt, ja auch tatsächlich nicht gehen darfte. Ist also ganz klar eine Anwendungsfrage ... und das kann nun mal so und im nächsten Bewerbungsverfahren durchaus wieder anders gehandhabt werden ... und auch unterschiedlich von BR zu BR.

Das Einzige was jetzt geändert wurde ist der Text in den Ausschreibungen - unten bei den Öffnungen ... Studienleistungen ... ja, ich gucke da "aus Jux und Dollerei" noch rein 😊 Wo früher stand, man müsse das Ausgeschriebene oder ein affines Fach studiert haben (also reines Erstfachstudium oder eben affin dazu) ... steht da nun, dass das studierte Fach einen Einsatz im ausgeschriebenen Fach möglich machen müsse. Und auch wenn da nirgendwo etwas wirklich Konkretes bzgl. der Zweitfachgeschichte steht, man kann das so interpretieren: Bei der Ausschreibung z.B. Mathe/beliebig lässt eben z.B. ein Physikstudium einen Einsatz im ausgeschriebenen Fach Mathe zu, denn das ist das 2. Fach des Bewerbers laut 1/3-Regelung der OBAS ... das 1. Fach des Bewerbers ist Physik.

So konnte sich der Physiker früher eben nur auf Physik/beliebig bewerben ... heute auf Physik/beliebig und Mathe/beliebig.

Allerdings dürfte es den Bewerbern mit nicht reinem Studium ihres 1. Faches auch bei dieser Regelung nicht erspart bleiben nachzuweisen, dass ihr Studium affin zum 1. Fach ist ... denn sonst hätte man ja nur zwei 2. Fächer lt. OBAS (Beispiel: Ingenieurstudium bei der Bewerbung

an einer allgemeinbildenden Schule ... muss affin zum Schulfach Technik oder Ph oder Bio oder Ch sein ... siehe Bemerkungen dazu im Text der OBAS-Infobroschüre).

Viel Erfolg bei euren Bewerbungen!

Ist hier zufällig jemand, der sich als Seiteneinsteiger für Kunst bewerben will? Falls ja, einfach mal eine PN an mich schicken ... 